

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1860/2024

**Abteilung:** Grünflächenplanung

**Bearbeiter/in:** Frau Kurz

<b>Haushaltswirksamkeit:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, bei	Produkt: 21703
Investitionskosten:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Betrag: 1.284.000 €
Drittmittel:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Betrag: 643.974 €
Folgekosten/laufender Unterhalt:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Betrag:
Im laufenden Haushalt eingeplant:	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Fundstelle:
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion	09.04.2024	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	18.04.2024	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Hans-Purrmann-Gymnasium und Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium  
hier: Doppelgymnasium - Sanierung gemeinsamer Pausenhof**

## Beschlussempfehlung:

1. Der ASBK empfiehlt dem Stadtrat die Fortschreibung des Sanierungskonzeptes und stimmt den zu erwartenden Kostensteigerungen zu.
2. Der Stadtrat stimmt den zu erwartenden Kostensteigerungen zu.

## Begründung:

Die Verwaltung der Stadt Speyer hat 2021 ein Konzept zur Sanierung des Schulhofes für das Hans-Purrmann-Gymnasium und das Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium erarbeitet. Des Weiteren wurde ein Teil des Projektes in das Förderprogramm KI 3.0 - Kapitel 2 aufgenommen. Aufgrund vorrangiger Aufgaben in der Abteilung Grünplanung konnte das Projekt bislang noch nicht umgesetzt werden. Infolge des begrenzten Förderzeitraumes muss die Maßnahmenumsetzung zwingend in den Jahren 2024 / 2025 erfolgen. Bei der vertiefenden planerischen Befassung mit dem Projekt haben sich Sachverhalte ergeben, die eine Fortschreibung des Sanierungskonzeptes sowie der Kosten nach sich ziehen.

Die Neukonzeption der Freianlagen resultiert vor allem aus den Bedarfen im Zusammenhang mit der Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr, eine bessere Zufahrt für Anlieferungs- und Rettungsfahrzeuge, die Sicherung von bestehenden Baumstandorten sowie einer klimawandelangepassten Neugestaltung der Oberflächenbeläge und der Vegetationsstrukturen.

Hierzu wurde der orthogonale Entwurfsansatz aus dem Jahr 2021 ebenso aufgegeben, wie die Höhenabstufung zwischen dem oberen und unteren Pausenhof. Die Geländeterrassierung wurde zu Gunsten einer besseren Barrierefreiheit und Anfahrbarkeit mit moderatem Quer- und Längsgefälle ausgestaltet.

Die neue Planung greift zudem aktuelle Laufwege auf und kann so besser die neuen Pflanzungen vor wildem Betreten schützen. Darüber hinaus können zusätzlich ca. 13 solitäre Gehölze neu gepflanzt werden, die für eine natürliche Beschattung der Pausenfläche sorgen werden. Die Einfassung der zentralen Schulhofflächen kann darüber hinaus gleichermaßen für die Sitz- und Aufenthaltsqualität wie für die Zonierung von Aktivitäts- und Begrünungsflächen genutzt werden. Die in der Neuplanung vorgesehene Zonierung des Schulhofs ermöglicht so unterschiedlichste Ansprüche und Betätigungsfelder konfliktfrei in den Pausen abzubilden, um damit den vielfältigen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler (z.B. nach Bewegung, sportlichen Aktivitäten oder Erholen) gleichermaßen gerecht zu werden. Als Ausstattungselemente sind neben Sitzgelegenheiten auch Aktivitäts- und Spielgeräte vorgesehen. Die Element- und Materialwahl orientiert sich an dem hohen Nutzungsdruck der beiden Schulen. So werden die Sitzelemente aus Betonblöcken vorgeschlagen. Die Auflagen und das Sitzdeck sowie die Kletter- und Balancierelemente sollen aus robusten Naturholz gefertigt werden. Es wird auch empfohlen anstatt der heute dunklen Asphaltoberfläche einen hellen Pflasterbelag zu verlegen. Damit wird nicht nur die Erhitzung der Belagsfläche reduziert, sondern es kann zudem ein Teil des anfallenden Regenwassers zur Versickerung vor Ort gebracht werden, umso das Kanalsystem zu entlasten. Ebenso ist das Müllsammelsystem neu zu ordnen.

Das Gestaltungskonzept und der Änderungsbedarf werden in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion ausführlich vorgestellt.

Die dem Entwurfskonzept bzw. dem Förderantrag aus dem Jahr 2021 zugrunde gelegten Kosten für die bauliche Umsetzung beliefen sich auf rund 942.000 Euro brutto. Die Kostenschätzung für den überarbeiteten Entwurf, Stand März 2024, liegt in der gleichen Größenordnung.

Lediglich die im Folgenden dargestellten Erfordernisse führen zu Mehrkosten in Höhe von zusätzlich 342.000 Euro brutto und erhöhen die Investition für die Gesamtrealisierung auf rund 1.284.000 Euro brutto:

1. Im Rahmen der Vorplanungen wurden 2021 keine Gutachten zu möglichen Kampfmittelbelastungen aus dem zweiten Weltkrieg, zu Altlasten oder zur Versickerungsleistungsfähigkeit des Untergrundes durchgeführt. Diesbezüglich wurden auch keine Mehrkosten für die Entsorgung von belasteten Böden, z.B. teerhaltigen Materialien, in der Kostenannahme berücksichtigt. Aktuell werden Bodenuntersuchungen durchgeführt, deren Ergebnisse voraussichtlich in den kommenden Wochen vorliegen werden. Für das Ablösen und Entsorgen von höher belasteten Materialien (=> Z2) kann eine Kostenkenngroße von zusätzlich ca. 147.000 Euro brutto erforderlich werden.
2. Der Zustand der bestehenden Betoneinfassungen um die Pflanzbeete, die Rampen und Treppentufen müssen aufgrund ihres schlechten Zustandes komplett abgetragen werden. Eine Sanierung wird aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht empfohlen. Mit der barrierefreien Anhebung der gesamten Pausenflächen werden neue Terrassierungen, Randeinfassungen und Rampenpodeste notwendig. Die hierfür erforderlichen Zusatzkosten belaufen sich auf ca. 100.000 Euro brutto.
3. Für zusätzliche technische Anforderungen, wie Kabelkanal-, Entwässerungsleitungen, Beleuchtung etc. und die dazu gehörigen Fundament- und Schachtkonstruktionen für die Freianlagen und angrenzenden Gebäude werden Zusatzkosten in Höhe von ca. 50.000 Euro brutto beziffert.

4. Für eine Ausstattung mit Aktivitäts- und Spielgeräten werden Kosten in Höhe von ca. 45.000 Euro brutto veranschlagt. Im Bereich des oberen Pausenhofs soll unter der bestehenden Kiefer ein Kletter- und Balancierbereich entstehen.

Die bestehenden Tischtennisplatten werden um einen neuen Tischkicker im unteren Schulhof erweitert. Der alte Tischkicker ist defekt und kann nicht mehr wiederverwendet werden. Zudem sollen zwei kleine Metalltore fest auf dem unteren Schulhof verbaut werden.

Aufgrund des kurzen Planungs- und Ausschreibungszeitraums bis zum Maßnahmenbeginn Mitte Juli 2024 ist eine Befassung des Stadtrates Anfang April 2024 zwingend erforderlich.

### **Zeitlicher Ablauf und Haushaltsauswirkungen**

Der bauliche Umsetzungszeitraum beginnt mit den Sommerferien 2024; ein Projektabschluss ist das 2. Quartal 2025 vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2024 sind 1.000.000 Euro für die Maßnahmenumsetzung eingestellt. Sollte sich im 2. Halbjahr 2024 herausstellen, dass die Bodenbelastungen und Entsorgungskosten geringer als erwartet ausfallen, entsteht eine deutliche Kostenentlastung. Wenn sich dies nicht baubegleitend im 3. Quartal 2024 abzeichnet, müsste ein erneuter Haushaltsansatz für das Jahr 2025 gebildet werden. Bis zu den abschließenden Haushaltsberatungen im 4. Quartal 2024 liegen diesbezüglich konkrete Beträge vor.

Für die Umsetzung der Schulhofsanierung werden Fördermittel in Höhe von 643.974 Euro von der Landesregierung als Festbetrag zur Verfügung gestellt. Dies setzen sich aus dem Förderprogramm „KI 3.0“ in Höhe von 463.974 Euro für den oberen Schulhof und aus der Förderung „Ersatzmaßnahme Klosterschule“ in Höhe von 180.000 Euro für den unteren Schulhof zusammen. Der kommunale Anteil beläuft sich nach aktueller Kostenschätzung auf 639.943 Euro brutto.

### **Anlagen:**

- Doppelgymnasium\_Sanierung Schulhof\_Entwurf25-11-2021\_Maßstab M 1-250
- Doppelgymnasium\_Sanierung Schulhof\_Entwurf21-03-2024\_Maßstab M 1-100

### **Hinweis:**

*Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfor2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.*